



**Rede  
des jugendpolitischen Sprechers der  
SPD-Landtagsfraktion**

**Christos Pantazis**

zum TOP 14:

**Politik gemeinsam mit der Fachwelt – Wiederein-  
richtung des Landesjugendhilfeausschusses**

während der Plenarsitzung vom 18.04.2013  
im Niedersächsischen Landtag

Es gilt das gesprochene Wort

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Das Jahr 2006 war nicht nur das „Niedersächsische Jahr der Jugend“ – ein auf einem einstimmigen Parlamentsbeschluss zurückgehendes Vorhaben – sondern auch das der Förderalismusreform. Dieses im Juni und Juli 2006 vom Deutschen Bundestag und Bundesrat mit der notwendigen Zweidrittelmehrheit beschlossene Gesetzeswerk ermöglichte es unter anderem den Bundesländern, zum 1. September 2006 ihre Behörden abweichend vom Bundesrecht zu organisieren!

Welche Auswirkung diese Reform auf die bundesgesetzlich verankerten Beteiligungsrechte der freien Träger bei der Durchführung und Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe in Niedersachsen haben würde, ahnten selbst die davon Betroffenen zu diesem Zeitpunkt wohl noch nicht!

Denn diesen neuen Spielraum nutzte die ehemalige Schwarz/Gelbe Landesregierung unter Ministerpräsident Wulff sowie Jugend- und Sozialministerin Ross-Luttmann und beschloss – als erstes und einziges Bundesland überhaupt! – bereits am 24. Oktober 2006 eine vom Bundesgesetz abweichende – ich zitiere – „Umstrukturierung der Aufgaben und Auflösung des Landesjugendamtes“.

Dieser Kabinettsbeschluss beinhaltete letztendlich die komplette Auflösung des niedersächsischen Landesjugendhilfeausschusses.

Als Teil des Jugendamtes und somit Bestandteil der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe war dieser – gemäß § 71 SGB VIII – „mit allen Angelegenheiten der Jugendhilfe, insbesondere mit der Erörterung aktueller Problemlagen junger Menschen sowie mit Anregungen und Vorschlägen für die Weiterentwicklung der Jugendhilfe...“ betraut.

Aber nicht nur das!

Er hatte gemäß § 71 SGB VIII vielmehr auch Beschlussrecht in allen grundsätzlichen Angelegenheiten der Jugendhilfe sowie ferner Anhörungs- und Antragsrecht gegenüber der Vertretungskörperschaft.

In diesem verantwortlichen Zusammenspiel von engagierten Bürgerinnen und Bürgern sowie Fachkräften der Jugendhilfe ist die in der deutschen Verwaltungsstruktur beispiellose "Zweigliedrigkeit der Behörde Jugendamt" begründet, die übrigens auch Niederschlag in der Begründung des Gesetzesentwurfes durch die damalige Bundesregierung findet.

Übrigens! Eine Christlich-Liberale Bundesregierung!

Aber wenn wir schon bei der Begrifflichkeit beispiellos sind!

Meine Damen und Herren! Beispiellos – und zwar im negativen Sinne – war allerdings auch das Verhalten der damaligen Landesregierung unter Ministerpräsident Wulff! Konfrontiert mit der massiven Ablehnung von Fachleuten und Praktikern – wie den Verbänden der freien Wohlfahrtspflege, den Initiativen aus dem Kita-Bereich, den Jugendverbänden, dem Landesjugendring und der Jugendsozialarbeit – entzog sich diese der öffentlichen und fachlichen Debatte, in dem Sie die Änderungen des Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (AG KJHG) im Eiltempo und am üblichen Gesetzgebungsverfahren vorbei mit Hilfe des Haushaltbegleitgesetzes 2007 durch das Parlament förmlich peitschte!

Meine Damen und Herren, mit diesem ungeheuren Vorgehen entwertete die damalige Landesregierung unter Wulff zugleich gänzlich die Ziele des einstimmigen Parlamentsbeschlusses „Niedersächsisches Jahr der Jugend 2006“! Und fügte mit der bereits beschriebenen Vorgehensweise – dem Ansehen dieses Hauses auch Schaden zu!

Nicht nur im Landtag, sondern – wie bereits erwähnt - auch in der Fachwelt und insbesondere in der Praxis der Jugendhilfe stieß die Abschaffung bzw. Neustrukturierung auf massive Ablehnung.

Denn als Surrogat des Landesjugendhilfeausschusses wurde seitens der damaligen Landesregierung ein lediglich mit Beratungsfunktion ausgestatteter Beirat implementiert: - Kurzum: Ein Abnickgremium, welches vollständig abhängig vom Wohlwollen der Landesregierung war und ist!

Letztendlich lässt sich festhalten, dass die insbesondere von der Fachwelt prognostizierten Folgen, wie:

1. Die Zerschlagung der einheitlichen Kinder- und Jugendhilfe
2. Die Aushöhlung der demokratischen Mitbestimmung von Betroffenen und Trägern

und

3. die Zersplitterung der Verantwortlichkeiten durch die Kommunalisierung

Ausdruck und leider auch Realität dieses jugendpolitischen Irrwegs sind!

Meine Damen und Herren! Es freut mich außerordentlich, dass mit dem rot-grünen Wahlsieg vom 20. Januar dieses Jahres dieser jugendpolitische Irrweg endlich ein Ende gefunden hat! UND DAS IST GUT SO!

In der zwischen den Regierungsparteien getroffenen Koalitionsvereinbarung „Erneuerung und Zusammenhalt“ bekennen wir uns daher eindeutig zur besonderen Verantwortung des Landes für eine aktive niedersächsische Kinder- und Jugendpolitik und zollen dem Engagement der freien Träger der Jugendhilfe höchsten Respekt!

Vor diesem Hintergrund bitten wir die Landesregierung zur Wiedereinrichtung des Landesjugendhilfeausschusses **kurzfristig** einen Gesetzentwurf zur Novellierung des Gesetzes zur Ausführung des Kinder- um Jugendhilfegesetzes (AG KJHG) vorzulegen.

Meine Damen und Herren! Im Sinne der Kinder und Jugend Niedersachsens wollen wir es endlich – ANPACKEN! UND BESSER MACHEN!

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!